

Website-Linkvertrag

**Zwischen den
Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH
Dörper Weg 22
26506 Norden-Norddeich**

- nachfolgend Portalbetreiber genannt

und

Werbekunde

- nachfolgend Contentanbieter genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Portalbetreiber verpflichtet sich, einen im HTML-Code lesbaren Verbindungspunkt zur Website bzw. nur einen Eintrag des Contentanbieters als Bestandteil der Website des Portalbetreibers zu integrieren und während der Laufzeit dieses Vertrages zum Abruf durch Internet-Nutzer bereitzuhalten. Die Website des Portalbetreibers ist für Internet-Nutzer per Browser unter folgender URL-Adresse erreichbar: <http://www.norddeich.de>

§ 2 Pflichten des Contentanbieters

1. Zur Durchführung dieses Vertrages ist die Richtigkeit der Stammdaten des Contentanbieters für den Portalbetreiber zwingend notwendig.
2. Der Contentanbieter erhält nach Prüfung seiner Stammdaten eine Bestätigung per Fax oder E-Mail.
3. Der Contentanbieter verpflichtet sich, bei der inhaltlichen und graphischen Gestaltung der Zielseite geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Entsprechendes gilt für alle weiteren Internetseiten des Contentanbieters, die mit der Zielseite verknüpft sind.
4. Der Contentanbieter verpflichtet sich, den Portalbetreiber von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit der Zielseite und anderer Internetseiten des Partners und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
5. Der Contentanbieter verpflichtet sich, keine Inhalte anderer Städte und Gemeinden und anderer touristischer Leistungsträger zu veröffentlichen und nicht zu verlinken.
6. Der Contentanbieter darf nur Informationen über Objekte und Vermietungen im Stadtgebiet von Norden mit seinen Ortsteilen, wie z.B. Norddeich anbieten. Dargestellte Vermieter müssen beim Portalbetreiber registriert sein.

§ 3 Vergütung

1. Die Integration des Hyperlink durch den Portalbetreiber ist mit einer monatlichen Grundgebühr für die Unterhaltung in Höhe von 5,00 EUR zu vergüten.
2. Die monatlichen Grundgebühren werden zu einer Jahresgebühr zusammengefasst und immer für das laufende Kalenderjahr berechnet.
3. Im Fall des Zahlungsverzugs des Contentanbieters ist der Portalbetreiber berechtigt, einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 5 Prozent jährlich zu verlangen. Der Portalbetreiber behält sich vor, infolge des Verzugs den Eintrag unkenntlich zu machen und/oder zu sperren.

§ 4 Schutzrechte Dritter und Freistellung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, bei den auf ihren jeweiligen Websites enthaltenen Daten und bei der Eingabe und dem Abruf von Daten über diese Websites gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Wettbewerbsrechts einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.
2. Die Vertragspartner werden einander im Rahmen des gesetzlich zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihnen gegenüber geltend machen, dass durch die Nutzung der Website des Contentanbieters oder der Website des Portalbetreibers gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter verstoßen wird.
3. Soweit ein dem Werbekunden nach vorstehendem § 4 Abs. 1 zuzurechnender Rechtsverstoß vorliegt, ist der Portalbetreiber berechtigt, den Hyperlink bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit des Hyperlinks bzw. der Contentanbieter-Website unkenntlich zu machen und/oder zu sperren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

1. Für Pflichtverletzungen haftet der Portalbetreiber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Der Portalbetreiber haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag hat eine Anfangslaufzeit von 1 Jahr ab Abschluss bis zum Ablauf des jeweiligen Folgejahres. Er verlängert sich anschließend jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

2. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Portalbetreiber liegt insbesondere vor, wenn
 - a. über das Vermögen des Contentanbieters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
 - b. der Contentanbieter gegen die Pflicht zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gemäß § 4 verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Mahnung des Portalbetreibers nicht innerhalb von 2 Wochen einstellt bzw. beseitigt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem materiellem Recht.
2. Aufrechnungsrechte stehen dem Werbekunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Portalbetreiber anerkannt worden sind.
3. Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
5. Dem Vertrag muss bei der Anmeldung zugestimmt werden. Er gilt somit automatisch auch ohne Unterschrift als angenommen und akzeptiert. Der Vertrag kann jeder Zeit unter <http://www.norddeich.de> eingesehen und ausgedruckt werden.
6. Gerichtsstand für alle Angelegenheiten ist Norden.
7. Dieser Vertrag gilt immer nur für einen Eintrag in einer Rubrik.

Norden-Norddeich, Dezember 2011

Datum, Ort

Unterschrift